

Stand 03.12.2020

Studiengang Architektur

Terminablauf Bachelor-/Masterarbeit Wintersemester 2020/21

	BA	MA
Erläuterung des Verfahrens (Uhrzeit/Raum)	09.07.2020 (16.00 Uhr/BBB Raum 1)	09.07.2020
Vorstellung der Themen BA (Uhrzeit/Raum)	ab 12.10.2020 (OPAL)	
Anmeldefrist mit Themeneinreichung (Uhrzeit/Raum)	15.10.2020 (bis 12Uhr)	14.08.2020 (bis 12Uhr)

Leipzig, 09.10.2020

Die Abgabe des Antrags auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas erfolgt beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA), freie Themen sind als Exposé mit Bestätigung des Erstprüfers (BA) oder beider Prüfer (MA) in digitaler Form einzureichen!

Prof. Ulrich Vetter

Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Architektur

Beginn Bearbeitungszeitraum (Themenausgabe/ Aushang zugelassener freier Themen)	23.10.2020	14.09.2020
Letzter Termin zur Rückgabe (Abbruch ohne „Nichtbestehen“)	23.11.2020	16.11.2020

M +49 172 599 2539
ulrich.vetter@htwk-leipzig.de

Die Bearbeitungszeiträume werden wegen der besonderen Situation so weit wie möglich verlängert:

Abgabe der Ordner in digitaler Form im ZPA **29.01.2021 **01.02.2021**
(bis 12 Uhr) (bis 12 Uhr)**

Die Abgabeleistungen sind zum gleichen Termin auf OPAL einzustellen.

Die Prüfer sind per Mail über die Abgabe zu informieren.

Bereits genehmigte Verschiebungen des Abgabetermins werden zum neuen Abgabetermin gerechnet.

**Kolloquien (BA und MA) digital,
keine Prüfungsleistung, aber verpflichtend,
siehe Begleitschreiben/Ablaufplan**

02. bis 04.02.2021

Hochschule für Technik,
Wirtschaft und Kultur Leipzig

Fakultät Architektur und
Sozialwissenschaften

Karl-Liebknecht-Str. 145
04277 Leipzig

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 9–18 Uhr

Informationen zum Verfahren

Anmeldung

Der Antrag auf Ausgabe des Abschlussarbeitsthemas* ist beim Zentralen Prüfungsamt (ZPA) einzureichen. Die Antragsteller erhalten dort eine Kopie. Im Antrag ist das Thema der Bachelor-/Masterthesis einzutragen und die Bestätigung der/s Betreuer/s anzufügen (BA: Erstprüfer, MA: Erst- und Zweitprüfer). Bei freien Themen (BA: nach Wahl, MA: alle) ist der Titel des Exposés einzutragen. Das Exposé ist mit dem Antrag im ZPA einzureichen.

IM WINTERSEMESTER 2020/21 GILT DIE SONDERREGELUNG, DASS DIE ANTRÄGE PER MAIL BEIM ZPA EINZUREICHEN SIND. DIE BESTÄTIGUNG DER BETREUER/INNEN KANNN PER MAIL ERFOLGEN.

Noten zur Zulassung

Das ZPA prüft, ob alle erforderlichen Noten vorliegen. Wenn Prüfungsleistungen offen sind, werden die Antragsteller darauf hingewiesen. Sollten Noten noch nicht eingetragen sein, obwohl die Prüfungen absolviert wurden, erfolgt eine Zulassung unter dem Vorbehalt, dass die Prüfung erfolgreich absolviert wurde. Das ZPA wird sich in solchen Fällen mit dem Studiendekanat in Verbindung setzen.

Exposé

Das Exposé zur Einreichung eines freien Themas besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Deckblatt mit Titel, Name und Unterschriften (Verfasser und erster Prüfer)
- Einleitung/Motivation
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Beschreibung der Aufgabe
- Beschreibung des Ortes (mit Lageplan)
- Ziele der Thesis
- Raumprogramm (mit Flächenangaben)
- Abgabeleistungen

Das Exposé ist auf 2 DIN A 3 Blätter, gefaltet auf DIN A 4 und ineinandergelegt, zu beschränken. Damit stehen 8 Seiten zur Verfügung.

*(https://www.htwk-leipzig.de/fileadmin/portal/htwk/studieren/download/Abschlussarbeit_Ausgabe.pdf)

Abgabeleistungen

Die Abgabeleistungen müssen mindestens umfassen:

- Erläuterungen zum Konzept
- Schwarzplan zur städtebaulichen Einordnung (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Lageplan 1:500 mit Darstellung der Außenanlagen
- Grundrisse, Ansichten, Schnitte (in der Regel 1:100 oder 1:200 in Abstimmung mit den Betreuenden)
- Fassadenschnitt mit Ansichtsausschnitt (in der Regel 1:50 oder 1:20)
- Erläuterungen zu Konstruktion, Gebäudetechnik und Innenraumgestaltung
- Dreidimensionale Darstellung (in der Regel eine Außen- und eine Innendarstellung)
- **MODELLE:**
WEGEN DER SCHLIESSUNG DER WERKSTATT SIND KEINE PRÄSENTATIONSMODELLE ZU ERSTELLEN; SONDERN EINFACHE ARBEITSMODELLE IN ABSTIMMUNG MIT DEN BETREUERINNEN UND BETREUERN.
(Städtebaumodell) (Maßstab in Abstimmung mit Betreuenden)
(Modell) (Maßstab in Abstimmung mit den Betreuenden)
VON DEN MODELLEN SIND AUSSAGEKRÄFTIGE FOTOS ABZUGEBEN.
- Broschüre als Nachweis der angewandt-wissenschaftlichen Herangehensweise

Anpassungen können in Abstimmung mit den Betreuenden vorgenommen werden und sind im Exposé darzustellen.

Broschüre (Master)

Die Broschüre soll insbesondere die Methoden wissenschaftlicher Arbeit dokumentieren. Die Darstellung der Entwurfsarbeit in verkleinerter Form ist sinnvoll, aber nicht zwingend.

Zulassung der Themen

Der Prüfungsausschuss muss die eingereichten freien Themen zulassen. Wenn Exposés unvollständig sind, erfolgt eine Zulassung vorbehaltlich einer Ergänzung des Exposés. Für diese Ergänzung wird eine Frist von zwei Wochen gesetzt. Sollten die Ergänzungen bis dahin

nicht vorliegen, ist das Thema nicht zugelassen.

Am Tag des Beginns des Bearbeitungszeitraums werden auch die Zulassungen der freien Themen veröffentlicht.

Themen Bachelor

Die Themen, die von der Hochschule gestellt werden, werden in der Einführungswoche vorgestellt. Es können die Themen der Semesterentwürfe des 4. (im Sommersemester oder 5. (im Wintersemester) Semesters gewählt werden. Auch dafür müssen Betreuer selbst gefunden werden.

Krankmeldungen

Alle Krankmeldungen sind beim ZPA einzureichen. Über den Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraumes befindet der Prüfungsausschuss nach Stellungnahme des Erstprüfers.

Abgabeordner

Zum Abgabetermin ist ein ~~schmaler DIN A4~~ **DIGITALER Ordner** beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen **(s.u.)**.

Der Ordner enthält:

- vollständige Arbeit inkl. der Broschüre (nur Master)
- Dokumentation auf CD
- Fotos der Modelle
- Verkleinerung der Pläne auf DIN A 3

Bei der Abgabe hat der Student schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Die endgültigen Präsentationspläne und Modelle müssen nicht eingereicht werden.

Alle Leistungen müssen so vollständig sein, dass die Bewertung der Arbeit möglich ist. Die Abschlussarbeit wird gem. Prüfungsordnung bewertet, bevor das Kolloquium stattfindet. Die Bewertung des Kolloquiums stellt nur einen geringen Anteil an der Gesamtnote dar.

IM WINTERSEMESTER 2020/21 GILT DIE SONDERREGELUNG, DASS DIE ABGABE AUF DIGITALEM WEG ERFOLGT. BEIM ZPA IST EIN DATENTRÄGER MIT ALLEN VOLLSTÄNDIGEN UNTERLAGEN EINZUREICHEN. ZUSÄTZLICH SIND DIE ABGABELEISTUNGEN DEN

BETREUERN DIGITAL AUF OPAL ZU ÜBERMITTELN. DIE UNTERLAGEN SOLLEN ALS PDF-DOKUMENTE EINGEREICHT WIRDEN, DEREN GESAMTGRÖSSE 12 MB NICHT ÜBERSCHREITEN DARF. VON BESONDERER BEDEUTUNG SIND WEGEN DES EVTL. ENTFALLS DER KOLLOQUIEN DIE MODELLFOTOS.

Kolloquien

Die genaue Terminierung der Kolloquien erfolgt rechtzeitig durch den Prüfungsausschuss. In der Regel finden die Kolloquien in der ersten Prüfungswoche statt, am Dienstag und Mittwoch die Bachelor, am Donnerstag die Master. Es können aber je nach Anzahl der Absolventen Verschiebungen innerhalb dieser Tage erforderlich werden.

ES FINDEN KOLLOQUIEN DIGITAL STATT. DIE KOLLOQUIEN SIND GEM. ERGÄNZUNGSORDNUNG NICHT TEIL DER PRÜFUNGSLEISTUNG, SONDERN DIENEN DER PRÄSENTATION UND ERKLÄRUNG DER ARBEITEN VOR DEN PRÜFERN. SIE SIND FÜR DIE ABSOLVENTINNEN UND ABSOLVENTEN VERPFLICHTEND.